

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.04.2013

Neue Car-Sharing-Firmen und deren Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur der Innenstadt

hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 31.01.2013, TOP 4.2.5

Die Verwaltung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Wie viele Stellplätze sind für die Firmen in der Innenstadt vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Das Geschäftsmodell der Firmen car2go und DriveNow unterscheidet sich gegenüber den etablierten Car-Sharing-Angeboten insbesondere dadurch, dass keine spezielle Reservierung von Stellplätzen für ein Fahrzeug erfolgt und auch keine ausgewiesenen Stationen für das Abstellen dieser Fahrzeuge bestehen. Grundsätzlich werden diese Fahrzeuge regulär im öffentlichen Straßenland oder zum Teil auch in öffentlichen Parkhäusern geparkt. Somit handelt es sich um eine regelmäßige Teilnahme am Straßenverkehr wofür keine expliziten Stellplätze vorgesehen sind. Es werden per Handyparken die Parkgebühren in gleicher Höhe wie allen anderen Fahrzeugen entrichtet. Lediglich hinsichtlich der Höchstparkdauer wurde eine Ausnahme gewährt.

Frage 2:

Gibt es detaillierte Vereinbarungen, zum Beispiel hinsichtlich der Anzahl der benutzten Stellplätze in stark frequentierten Gebieten?

Antwort der Verwaltung:

Da die Fahrzeuge analog zur regulären Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr abgestellt werden (siehe Antwort zu Frage 1), gibt es keine Vereinbarungen oder Einschränkungen hinsichtlich der Parkraumnutzung. Grenzen werden dazu nur von den Vorschriften der StVO gesetzt.

Frage 3:

Gibt es Vereinbarungen für die Nutzung bei Großveranstaltungen oder für Zeiten, in denen erfahrungsgemäß der Parkraum besonders knapp wird für die Anwohner (z. B. am Wochenende auf dem Parkplatz unter der Severinsbrücke oder während des Weihnachtsgeschäfts in der kompletten City)?

Antwort der Verwaltung:

Auch hier gibt es diesbezüglich keine Vereinbarung aus den oben genannten Gründen. Aus dem bisherigen Projektverlauf sind der Verwaltung durch die neuen Anbieter keine erweiterten Probleme bekannt geworden.

Frage 4:

Welche Auswirkungen erwartet die Stadtverwaltung auf die Verkehrsinfrastruktur der Stadt hinsichtlich des MIV und des ÖPNV (KVB und Taxis)?

Antwort der Verwaltung:

Dieses ergänzende Mobilitätsangebot unterstützt die Zielsetzung, die Belastung der städtischen Räume durch Privatfahrzeuge zu verringern. Durch Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass Car-Sharing dazu führt, dass bis zu fünf private Pkw durch ein Car-Sharing-Fahrzeug ersetzt werden. Die Teilnehmer des Systems nutzen neben dem Car-Sharing-Angebot verstärkt alternative Fortbewegungsmittel wie Bus und Bahn oder Fahrrad. Kurze Wege werden auch zu Fuß zurückgelegt. Insgesamt ergibt sich deshalb ein geringeres Verkehrsaufkommen durch Pkw mit den damit verbundenen positiven Auswirkungen für die Umwelt. Mit Car-Sharing-Fahrzeugen werden häufig nur gezielte und weniger Fahrten als mit dem eigenen Kfz durchgeführt. Die Mitglieder nutzen die Fahrzeuge im Schnitt nur zweimal pro Monat.

Frage 5:

Wurden mögliche Konsequenzen insbesondere für den ÖPNV im Vorfeld der Vereinbarungsunterzeichnung bedacht?

Frage 6:

Wurden die Unternehmen des ÖPNV KVB und TAXI RUF im Vorfeld konsultiert? Wenn ja, welche Haltung wurde dort geäußert? Wenn nein, warum wurden KVB und TAXI RUF nicht konsultiert

Frage 7:

Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass sich keine Wettbewerbsnachteile für den ÖPNV durch diese neue Form des Car-Sharings ergeben?

Antwort der Verwaltung zu Frage 5, 6 und 7:

Die Car-Sharing-Unternehmen gehen aktiv auf die verschiedenen Verkehrsträger zu, um eine integrative Verknüpfung zwischen den Anbietern sicherzustellen.

Nach Mitteilung der Betreiber haben die Angebote grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf den etablierten ÖPNV. Vielmehr sollen diese Verkehrsträger mit dem neuen Angebot von car2go und DriveNow gestärkt werden. Soweit dadurch privateigene PKW abgeschafft werden, ergibt sich dafür, dass alle anderen Verkehrsträger vermehrt genutzt werden. Dazu zählen neben dem Fahrrad auch der ÖPNV. Von den Anbietern car2go und DriveNow wird mit den Trägern des ÖPNV ein gemeinsames Angebot zur besseren Vernetzung zwischen Car-Sharing und ÖPNV geplant. Davon sollen die Träger des ÖPNV von dem Car-Sharing-Angebot ebenfalls profitieren.

Da Car-Sharer keine Sonderrechte in Anspruch nehmen und das städtische Verkehrsgeschehen durch sie positiv beeinflusst wird gab es keine Möglichkeit und auch keine Notwendigkeit der Abstimmung mit anderen Verkehrsdienstleistern.

Abschließend hat die Verwaltung bei car2go und DriveNow einen Erfahrungsbericht über die Wirkungen des Angebotes in Köln mit Darstellung der Aktivitäten zur Optimierung von Verknüpfungen mit anderen Verkehrsmitteln abgefragt. Das Ergebnis dieser Abfrage wird der Bezirksvertretung Innenstadt zu gegebener Zeit zur Kenntnis gegeben.